

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein



Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · Postfach 7130 · 24171 Kiel

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Abgeordneten Thomas Rother

Schleswig-Holsteinischer Landtag

per E-mail an die Geschäftsführung

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2086**

Standort Kiel

Telefon: 0431 6895-9237

Fax:

E-Mail:
gerhard.winck@statistik-nord.de

Geschäftszeichen
(bei Antworten bitte angeben):
1/Zensus

Ansprechpartner/in:

Kiel, 21.03.2011

Innen- und Rechtsausschuss am 16. Februar 2011, TOP 1 Zensus 2011

Sehr geehrter Herr Rother,

zum Tagesordnungspunkt 1 „Bericht des Innenministeriums über den Zensus 2011“ hatte das Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zugesagt, weitere Informationen nachzuliefern. Ich bitte um Nachsicht, dass ich dieser Zusage erst heute nachkommen kann.

1) Übersetzungshilfen für Sprachen der Minderheiten

Der Einsatz der Übersetzungshilfen für den Haushaltsfragebogen durch die Erhebungsstellen erfolgt bundesweit einheitlich. Zentral vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt und zum Einsatz kommen Übersetzungshilfen in folgenden Sprachen:

Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch, Vietnamesisch.

Übersetzungshilfen für Minderheiten sind bundesweit nicht vorgesehen. Unsere Nachfrage beim Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen hat ergeben, dass keine eigene Lösung zur Versorgung der sorbischen Minderheit mit einer Übersetzungshilfe in der sorbischen Sprache vorgesehen ist.

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein ist in seinen Planungen davon ausgegangen, dass die in Schleswig-Holstein lebenden Angehörigen der Minderheiten über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Beantwortung der Zensusfragen verfügen.

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-0, Fax: 040 42831-1700
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-0, Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Vorstand:
Dr. Wolfgang Bick, Helmut Eppmann

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
BLZ: 200 000 00
Kontonummer: 20001562

2) Datenquellen und Schnittstellen zu anderen Behörden/Einrichtungen

Die Information zu den Datenquellen des Zensus respektive Schnittstellen zu anderen Behörden und Einrichtungen entnehmen Sie bitte der **beigefügten Unterlage** „Überblick der für den Zensus 2011 genutzten externen Datenquellen in Schleswig-Holstein“.

3) Verwaltungszwangsverfahren/Zwangsgelder

Die für die im Falle von Auskunftsverweigerungen bundeseinheitlich vereinbarten, in Verwaltungszwangsverfahren vorgesehenen Zwangsgelder ergeben sich aus nachstehender Tabelle. Auf diese Beträge haben sich für die Durchführung der Erhebungen zuständigen Statistischen Ämter der Länder verständigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Winck

Zensus 2011

Vereinbarung zur Zwangsgeldhöhe

Erhebung	Rechtsgrundlage ZensG 2011	Auskunftspflichtige	Zwangsgeld in €	
			1.	2.
Haushaltsstichprobe	§ 7	Privatperson/ -haushalt	300	500
Klärung von Unstimmigkeiten	§§ 12 Abs. 5, 15, 16	Privatperson/ -haushalt	200	300
Wiederholungsbefragung	§ 17 Abs. 2	Privatperson/ -haushalt	300	500
Sonderanschriften	§ 8	Privatpersonen – nicht sensibler Sonderbereich	300	500
		Einrichtungsleitungen in sensiblen Sonderbereichen		
		bis 50 Plätzen	300	400
		bis 100 Plätze	400	800
		ab 100 Plätze	600	1200
Gebäude und Wohnungszählung	§ 6	Eigentümer / Verwalter mit		
		1-3 Anschriften	300	500
		4-10 Anschriften	600	1 000
		11-100 Anschriften	1 000	2 000
		101-1000 Anschriften	3 000	5 000
		1001 -	mind. 4 000	mind. 7 000

Die Gebührenordnungen der Länder bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Anmerkung: Zwangsgeld 1. = erste Festsetzung
Zwangsgeld 2. = erhöhte Festsetzung bei Erfolglosigkeit der ersten Festsetzung

Überblick der für den Zensus 2011 genutzten externen Datenquellen in Schleswig-Holstein

Anschriften- und Gebäuderegister (AGR)

Zweck der Datenanforderungen: Ermittlung von Anschriften mit Wohnraum

Grundlage bilden die

- Daten der Meldebehörden (Anschriften, an denen Einwohner gemeldet sind) aller kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden Schleswig-Holsteins (ebenfalls für Haushaltstichprobe genutzt, s.u.).

Auf Ebene des Statistischen Bundesamtes wurden folgende landesspezifische Daten Schleswig-Holsteins verarbeitet:

- Daten der Vermessungsverwaltungen (georeferenzierte Adressdaten der Datei „Hauskoordinaten“), die insgesamt für Deutschland durch das Statistische Bundesamt vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) angefordert und eingespielt werden. Der Datenbestand des BKG umfasst neben den Daten der Landesvermessungsbehörden auch Daten eines externen Anbieters (infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaften).
- Daten der Bundesagentur für Arbeit (Anschriften, an denen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Arbeitslose leben), die insgesamt für Deutschland durch das Statistische Bundesamt angefordert und eingespielt werden (ebenfalls für Personalstand genutzt, s.u.).
- Ferner werden in die Programme zum Aufbau der AGR bundesweit das Gemeindeverzeichnis GV100 und die Straßendatei der PostDirekt eingebunden.

Ergänzende Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Schleswig-Holstein:

- Im Rahmen der § 14-Prüfung, ob es sich um Anschriften mit oder ohne Wohnraum handelt, haben das Landesvermessungsamt in Kiel sowie die Deutsche Post kostenpflichtig Anschriften abgeglichen und Angaben zum Nutzungsschlüssel bzw. zur Zahl der Briefkästen von Haushalten übermittelt.

Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

Zweck der Datenanforderungen: Ermittlung der Eigentümer von Gebäuden mit Wohnraum bzw. von Wohnungen als Grundlage für die Erhebung

- Als Hauptquelle hat das Statistikamt Nord die Daten der für die Grundsteuer zuständigen Stellen aller kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden Schleswig-Holsteins genutzt.
- Als Ergänzung wurden die Daten der Entsorgungsbetriebe herangezogen.
- Anmerkung: Die Daten der Gebäude- und Wohnungseigentümer werden mit den Gebäudeanschriften im AGR verknüpft.

Haushaltstichprobe/Erhebung bei Sonderanschriften

Zweck der Datenanforderungen: Ermittlung der Stichprobeneinheiten für die Haushaltebefragung sowie der Sonderanschriften als Grundlage für die Erhebung

- Basis der Stichprobenziehung ist das AGR (s.o.).
- Daten der Meldebehörden aller kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden Schleswig-Holsteins (ebenfalls für AGR genutzt, s.o.) werden zudem für die Durchführung und Auswertung der Haushaltebefragung genutzt.
- Sonderanschriften, die im Rahmen der Recherche im Internet und in Handbüchern ermittelt wurden, sind im Rahmen einer Vorbefragung bei den Trägern abgefragt worden.

Erwerbstatistische Merkmale

Zweck der Datenanforderungen: Ermittlung erwerbsstatistischer Daten

- Daten der Bundesagentur für Arbeit (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose) werden insgesamt für Deutschland durch das Statistische Bundesamt angefordert und eingespielt (ebenfalls für AGR genutzt s.o.).
- Personalstandsdaten (Beamtinnen, Beamte) werden durch das Statistikamt Nord von den Berichtsstellen angefordert, welche zum Zensusstichtag Beamtinnen/Beamte, Soldatinnen/Soldaten, Richterinnen/Richter und Dienstordnungsangestellte beschäftigen (das Finanzverwaltungsamt in Kiel, als zentrale Bezügestelle, deckt dabei 80% der Beamtinnen/Beamten in Schleswig-Holstein ab).